

Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft des slw Innsbruck

Konzept



*Wir werden alles ändern,
wenn es dem Menschen hilfreich ist.*

Dritter Leitsatz des slw

Verfasst von Meggy Willmeroth (Leitung slw Innsbruck)
Innsbruck, Dezember 2015

slw Soziale Dienste GmbH, slw Innsbruck, Elisabethstraße 2, 6020 Innsbruck, www.slw.at
Firmensitz Axams, LG Innsbruck, FN 225097a, ATU 56054904, DVR 2109459
Bank Austria UniCredit Group, IBAN AT39 1200 0518 8201 9901, BIC BKAUATWW

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Definition	5
1.1. Ziele und Zielgruppen	5
1.2. Leistungsumfang.....	6
1.3. Begleitzeiten	7
2. Prinzipien und Grundsätze.....	7
2.1. Die grundsätzliche Haltung.....	7
2.2. Selbstbestimmung	8
2.3. Inklusion.....	8
2.4. Aufnahme	8
2.5. Ausschlussgründe.....	9
2.6. Alltägliche Lebensführung	9
2.7. Individuelle Basisversorgung	10
2.8. Gestaltung sozialer Beziehungen	10
2.9. Freizeit und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben	10
2.10. Geschlechtliche Anziehungskraft, Partnerschaft und Sexualität	11
2.11. Kommunikation und Orientierung	12
2.12. Emotionales und psychisches Wohlbefinden.....	12
2.13. Gesundheitsförderung und –erhaltung.....	12
2.14. Umgang mit Suchtverhalten und illegalen Drogen	13
2.15. Umgang mit Krisen	13
3. Methodik der fachlichen Arbeit.....	13
3.1. Unterstützungsplanung und Empowerment.....	13
3.2. Mitwirkung der Klient/innen, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Vertreter/innen.....	14
3.3. Mitwirkung der Klient/innen - Beschwerdemanagement.....	15
3.4. Zusammenarbeit mit Behörden, Ärzten, Dienstgebern... ..	15
3.5. Anforderungen an die Unterstützer/innen	16



3.6.	Umgang mit Macht, Abhängigkeit, Prävention von Gewalt.....	16
3.7.	Qualitätssicherung.....	17
3.8.	Dienstplanung und Klient/innen-Dokumentation.....	17
3.9.	Dienstbesprechungen.....	18
3.10.	Supervision	18
Anhang		19
	Organigramm des slw Innsbruck.....	19
	Leitsätze des slw	20

Vorwort

Das slw Innsbruck ist eine in jeder Hinsicht mobile Einrichtung für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das Angebot umfasst

- vollbetreutes Wohnen in Wohngruppen
- begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften
- mobile Begleitung
- Tagesstruktur

Selbstbestimmt leben zu können, ist eines der wesentlichen Ziele unserer Gesellschaft. In Gemeinschaft leben zu können ist aber ebenso wichtig, damit eine Gesellschaft funktionieren kann.

Dieser Gegensatz beschäftigt uns auch im slw Innsbruck. Und zwar in der Form, dass wir das Streben nach persönlicher Autonomie in jeder Form unterstützen – gleichzeitig aber wissen, dass Menschen mit Behinderungen in individuell unterschiedlichem Maß auf Hilfe angewiesen sind. Mit dieser Spannung bewusst umzugehen ist eine Herausforderung gleichermaßen für Menschen mit Unterstützungsbedarf wie für die Menschen, die sie begleiten.

Das slw Innsbruck ist Teil der Sozialen Dienste der Kapuziner, kurz slw. Wir identifizieren uns mit Leitbild und Werten des slw.

Im Dienste von Klient/innen müssen wir uns ständig den Herausforderungen stellen, die der Wandel der Zeit mit sich bringt. Es ist laufend notwendig, unsere Strukturen an neue Bedürfnisse und Vorgaben anzupassen, Rahmenbedingungen bestmöglich zu gestalten, vorhandene Mittel verantwortungsbewusst einzusetzen. Dazu ist ein guter Austausch mit allen Ebenen des slw Soziale Dienste der Kapuziner erforderlich.

In diesem Konzept stellen wir die Arbeit rund um die vier Wohngemeinschaften des slw Innsbruck vor.¹

¹ Die Ausrichtung des Konzepts folgt der Leistung „Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft“ wie sie im Leistungskatalog der Tiroler Behindertenhilfe (Stand Mai 2015) geregelt ist.

1. Definition

Im begleiteten Wohnen in den Wohngemeinschaften des slw Innsbruck finden erwachsene Menschen mit Behinderungen mit geringerem Unterstützungsbedarf eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnform: Sie werden regelmäßig durch qualifizierte Mitarbeiter/innen des slw Innsbruck so unterstützt, dass Erwerb bzw. Erhalt von Selbständigkeit und Autonomie bestmöglich gesichert sind.

1.1. Ziele und Zielgruppen

Ziel des Angebotes ist es, die Klient/innen zu unterstützen, für die alltägliche Lebensbewältigung ausreichende Handlungskompetenz zu erwerben, um sowohl im lebenspraktischen als auch im sozialen und emotionalen Bereich größtmögliche Selbständigkeit zu erlangen und von sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung weitestgehend oder vollkommen unabhängig zu werden.

Dabei gilt es, den Klient/innen zu einer realistischen Einschätzung ihrer Ressourcen zu verhelfen, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl zu stärken und mit ihnen gemeinsam die Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen.

Damit soll gewährleistet werden:

- ein dauerhaftes verlässliches Angebot
- ein nachhaltiger Zugang zum Gemeinwesen und ein Hineinwachsen in dieses
- so viel Hilfeleistung wie notwendig, aber keine Unterstützung dort, wo diese die Selbstständigkeit einschränkt
- ein individuell angemessenes und weiter zu entwickelndes Maß an Selbständigkeit für die Bewältigung des Alltags
- ein Zu-Hause-Gefühl, Privatheit, Eigenständigkeit und Verbundenheit mit den bisherigen sozialen Netzen (Herkunftssystemen)
- die Chance, in Zukunft völlig selbständig zu wohnen

Wir sehen die Heterogenität der Klient/innen als Bereicherung und Ausgangspunkt für das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft.

Alle Bewohner/innen erhalten in der Organisation des Zusammenlebens die Möglichkeit teilzuhaben und sind aufgefordert, ihren Beitrag für die Wohngemeinschaft einzubringen. Die Wohngemeinschaft wird so zu einem Erfahrungsfeld im Zusammenleben mit anderen Menschen und ermöglicht allen Klient/innen Erfahrungsprozesse im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen.

Aufnahme finden Menschen mit Behinderungen nach dem Auszug aus dem Familienverband, nach Aufhalten in einer Einrichtung der Behindertenhilfe oder nach dem Aufenthalt in einer Reha-Klinik.

Es ist Voraussetzung, dass die Personen über aktivierbare Netzwerke verfügen, in Notlagen Hilfe selbst anfordern können, über ein Mindestmaß an Konfliktfähigkeit für das Zusammenleben verfügen und mehrere Stunden am Tag ohne Unterstützungsleistungen ihren Alltag gestalten können. Entscheidend ist der Wunsch des einzelnen Menschen, in eine derartige Wohnform zu ziehen und dort die individuell erforderliche Unterstützung zu erhalten.

Insbesondere kann begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft die richtige Wohnform sein, wenn Menschen mit Behinderungen:

- nicht (oder noch nicht) alleine in einer Wohnung leben wollen
- ein gemeinschaftliches Leben mit anderen wünschen
- die umfassende Unterstützung einer vollbegleiteten Einrichtung nicht (mehr) benötigen
- regelmäßig Unterstützung brauchen
- keine nächtliche Betreuung durch eine anwesende Mitarbeiter/innen erforderlich ist

Das Unterstützungskonzept berücksichtigt sowohl die Situation von Menschen mit angeborener Behinderung, als auch von denjenigen, die ihre Behinderung durch Unfall oder Erkrankung erworben haben.

Sofern sich die Klient/innen mit dem Leistungsangebot ausreichend unterstützt fühlen und der Kostenträger die Unterstützungsleistungen finanziert, gibt es für die Aufenthaltsdauer hinsichtlich des Alters keine Begrenzung.

1.2. Leistungsumfang

Die Wohngemeinschaften des slw Innsbruck befinden sich im Zentrum von Innsbruck mit hervorragenden infrastrukturellen Anbindungen:

- Wohngemeinschaft Rennweg (3 Klienten und Klientinnen)
- Wohngemeinschaft Goethestraße (3 Klienten und Klientinnen)
- Wohngemeinschaft Reichenauer Straße (4 Klienten und Klientinnen)
- Wohngemeinschaft Dreiheiligenstraße (5 Klienten und Klientinnen)

Es stehen in den Wohngemeinschaften ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung, die Klient/innen individuell gestalten kann. Das Wohnraumangebot bietet die Möglichkeit zum Rückzug, und unterstützt die individuelle Entfaltung der Klient/innen und trägt zum Schutz ihrer Privatsphäre bei. Neben den privaten Räumlichkeiten stehen den Klient/innen Küche mit integriertem Aufenthaltsbereich, Bad mit integriertem WC und ausreichend Stauraum zu Verfügung.

Bis auf die Wohngemeinschaft Goethestraße sind alle Wohngemeinschaften barrierefrei. In der Wohngemeinschaft Goethestraße wohnen aufgrund der o.a. Situation Klient/innen, die nicht dauerhaft einen Rollstuhl nutzen.

Ein dauerhafter Einzug in die Wohngemeinschaft kann auch mit einer Probewohnzeit beginnen.

1.3. Begleitzeiten

Die Begleitzeiten der Fachpersonen sind in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 17:00 – 21:00 Uhr und Samstag und Sonntag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14.00 Uhr. Bedarfsweise können diese Zeiten verkürzt oder ausgeweitet werden.

2. Prinzipien und Grundsätze

2.1. Die grundsätzliche Haltung

Ausgehend von den Grundprinzipien *Selbstbestimmung, Normalisierung, Individualisierung, Inklusion und einem positiven Menschenbild* verstehen wir menschliche Entwicklung durch individuelle Prozesse als in jedem Alter stattfindend und als uneingeschränkt gültig für alle Menschen.

Wir gehen vom ganzheitlichen Prinzip aus: körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Bereich menschlichen Lebens als Gesamtprozess, um individuelle Lebensqualität zu verbessern. Selbständigkeit und selbständige Lebensführung für Menschen mit Behinderung soll ermöglicht werden, indem sie Unterstützung beim Finden eigener Lebenseinstellungen, Lebensgestaltungen und Wertvorstellungen erhalten.

Die Umgangsformen orientieren sich an einer partnerschaftlich-respektvollen Begleitung von Menschen mit Behinderung und beinhalten Empathie, Akzeptanz, Authentizität und Wertschätzung.

Respekt muss das Denken und Fühlen, und besonders das Handeln der Fachpersonen bestimmen, sodass ein Klima geschaffen wird, welches selbstbestimmtes Handeln erst ermöglicht.

2.2. Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist ein elementarer Bestandteil im Prozess menschlicher Selbstverwirklichung. Jeder Mensch hat die Freiheit, über die eigenen Angelegenheiten selbst zu entscheiden und verfügen zu können.

Dies bedeutet Freizügigkeit in Ort und Art der Lebensgestaltung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, soziale Bindungen, Sexualität, Bildung, politischer und kultureller Betätigung.

Dabei gehen wir davon aus, dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Selbstbestimmung hat.

2.3. Inklusion

Inklusion bzw. die Einbeziehung in die und die Teilhabe an der Gesellschaft ist für alle Menschen von elementarer Wichtigkeit und ein grundlegendes Menschenrecht.

Inklusion entsteht nicht nur als Inklusion in eine Stadtteil-Außenwelt: die ersten Schritte werden getätigt, indem die Klient/innen lernen, sich in ihrer Verschiedenheit zu akzeptieren und Vertrautheit entsteht. Nur durch einen Prozess des wechselseitigen Aufeinanderzugehens kann sich ein Klima gegenseitiger Toleranz und Gleichberechtigung entwickeln. Dieses wirkt sich nicht nur auf das Leben innerhalb der Wohngemeinschaften aus, sondern betrifft gleichzeitig auch das Leben, das sich nicht auf die eigenen vier Wände beschränkt.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (kulturell, gastronomisch und sportlich) ist in den Wohngemeinschaften des slw Innsbruck relativ leicht möglich, da alle Wohngemeinschaften im Zentrum Innsbrucks liegen und entsprechend gute infrastrukturelle Anbindung vorhanden ist.

2.4. Aufnahme

Das Aufnahmeverfahren untersteht der Verantwortung der Einrichtungsleitung/ Bereichsleitung gemeinsam mit den Klient/innen in der betreffenden Wohngemeinschaft.

Nach telefonischen oder schriftlichen Anfragen wird ein Fragebogen versandt, der an das slw Innsbruck retourniert wird.

Das *Erstgespräch* findet zunächst mit der Bereichsleitung statt. Sobald es um die Aufnahme in eine konkrete WG geht, erfolgt ein *zweites Gespräch* in der Wohngemeinschaft, bei dem zunächst nach Möglichkeit alle Mitarbeiter/innen des WG-Teams anwesend sind und im Weiteren ein Kennenlernen aller in der WG lebenden Klienten und Klient/innen erfolgt. Um für alle Beteiligten eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen, folgen danach häufig noch ein oder zwei weitere Besuche und ein sog. „*Schnupperwohnen*“.

Bei der Frage, ob der/die neue Wohnplatzbewerber/in aufgenommen werden soll, hat die Meinung der bereits in der Wohngemeinschaft lebenden Klient/innen oberste Priorität.

Die *endgültige Aufnahme* erfolgt in der Regel nach dem schriftlichen Vorliegen der Kostenübernahme.

Zur endgültigen Aufnahme erhält die neue Bewohnerin/der neue Bewohner einen Leistungsvertrag gemeinsam mit Hausordnung bzw. Wohngemeinschaftsregeln.

2.5. Ausschließungsgründe

Ausgeschlossen von der Leistung „Begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften“ sind laut der Leistungsbeschreibung durch die Tiroler Behindertenhilfe:

- Personen mit einer Hauptdiagnose psychiatrische Erkrankung
- Personen, die eine Möglichkeit haben, nach anderen landesrechtlichen, bundesrechtlichen oder ausländischen Rechtsvorschriften oder nach statutarischen oder vertraglichen Regelungen gleichartige Leistungen oder ähnliche Leistungen, die dem Ausgleich derselben Beeinträchtigung oder Einschränkung dienen, in Anspruch zu nehmen

Weitere Ausschlussgründe sind der Konsum von illegalen Drogen sowie fortgesetztes fremd- oder eigengefährdendes Verhalten.

2.6. Alltägliche Lebensführung

Die Klient/innen erhalten bei den Verrichtungen zur allgemeinen Lebensführung (Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Wäschepflege, Ordnunghalten im eigenen Bereich, Verwaltung des Geldes sowie die Regelung von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheit) je nach Bedarf Beratung, Unterstützung, Anleitung und/oder Hilfestellung unterschiedlicher Intensität.

Der Lebensalltag der Klient/innen orientiert sich am Normalisierungsprinzip: Sie erhalten so viel Unterstützung wie nötig und übernehmen so viel Eigenverantwortung wie möglich.

2.7. Individuelle Basisversorgung

Dieses Prinzip gilt auch für die Tätigkeiten der individuellen Basisversorgung. Sofern Klient/innen aufgrund ihrer Einschränkungen nicht zur Gänze in der Lage sind, Körperpflege, Toilettenbenutzung oder den Transfer zum Schlafengehen bzw. Aufstehen selbständig zu übernehmen, werden sie dabei unterstützt bzw. externe Dienstleister in Anspruch genommen.

2.8. Gestaltung sozialer Beziehungen

Die Klient/innen erhalten Unterstützung und Begleitung in der Wahrnehmung sozialer Beziehungen im Innenverhältnis zu ihren Mitbewohner/innen und den Unterstützer/innen sowie im Außenverhältnis zu Eltern, Angehörigen, Partner/innen, Freund/innen, Arbeitskolleg/innen oder Vorgesetzten. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Klient/innen zu ermutigen, diese Kontakte soweit wie möglich eigenständig und eigenverantwortlich zu pflegen. Intensive Unterstützung in der Wahrnehmung sozialer Beziehungen erhalten die Klient/innen in Konflikt- und Krisensituationen.

2.9. Freizeit und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben

Der Freizeitbereich hat für die Lebensgestaltung eines Menschen genau wie die Bereiche Arbeit und Wohnen grundlegende Bedeutung.

Freizeit ist die Zeit, die der Mensch zur individuellen Gestaltung, ohne äußeren Anforderungen ausgesetzt zu sein, zur freien Verfügung hat.

Freizeit ist aber nicht nur eine ausfülle „leere Zeit“, sondern bietet sowohl Möglichkeiten zur Erholung, Entspannung als auch zur Selbstfindung und Selbstentfaltung.

Wie in jedem anderen Haushalt, müssen auch in den Wohngemeinschaften die üblichen Aufgaben wie Wäschewaschen, Reinigung der Räume, Einkaufen, Kochen etc. erledigt werden.

Die danach verbleibende, wirklich arbeitsfreie Zeit, steht jedem Klienten/jeder Klientin frei zur Verfügung.

Die Klient/innen erhalten Anregungen und Impulse bezüglich der Wahrnehmung kultureller, gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Angebote. Die Unterstützung erfolgt durch Information über die entsprechenden Angebote, Motivation zur Wahrnehmung der Angebote, Hilfestellung bei der Terminierung, Unterstützung bei der Organisation von Fahrdiensten, ggf. Wegetraining.

Ziel der Unterstützung ist es, die Klient/innen zu ermutigen, kulturelle Angebote eigenständig auszuwählen und wahrzunehmen. Klient/innen, die dazu nicht in der Lage sind, erhalten umfassende Hilfestellung und - nach Maßgabe vorhandener Unterstützungskapazitäten - Begleitung zu den jeweiligen Aktivitäten.

2.10. Geschlechtliche Anziehungskraft, Partnerschaft und Sexualität

Viele der zu begleitenden Menschen haben im Laufe ihres Lebens noch nicht zu ihrer eigenen Sexualität finden können, da Menschen mit Behinderung oftmals ihre Sexualität abgesprochen wurde.

Ausgehend davon, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Sexualität zu leben, wird auch dieser Lebensbereich im Zusammenleben nicht tabuisiert. Das Ansprechen dieser Themen muss in einer positiven Grundhaltung und Atmosphäre geschehen, dies wird u. a. durch die bereits geschilderte Wohnsituation unterstützt (Sicherstellung der Privatsphäre).

Wichtig ist, dass beide Partner den Wunsch nach sexueller Begegnung haben und keiner durch den anderen manipuliert wird. Es bedarf auch des Bewusstseins, dass Sexualität als ein umfassendes Geschehen nicht erst mit dem Geschlechtsakt beginnt: sich ansehen, an den Händen halten, streicheln etc. sind Ausdrucksformen von Geschlechtlichkeit. Sexualität hat Raum im Miteinander der geschlechtlichen Anziehungskraft wie auch in ihrer Konfliktfähigkeit.

In der Umsetzung sieht dies so aus:

- Achtsamen Umgang in zwischenmenschlichen Beziehungen unterstützen
- Achtung der Intimsphäre
- Offen für Fragen der geschlechtlichen Anziehungskraft und Sexualität sein
- Ja- und Nein-Sagen lernen – Wohlgefühl und Unwohlsein benennen können
- Umgang mit Verhütungsmitteln besprechen
- Wissen um Übergriffs- und Gewaltprävention
- Teilnahme an externen Angeboten für die zu begleitenden Menschen (Fortbildungen, Tagungen..)

2.11. Kommunikation und Orientierung

Entsprechend den individuellen Bedürfnissen wird die Kommunikationsfähigkeit der Klient/innen unterstützt und gefördert. Dies geschieht durch das Trainieren und Festigen von Kulturtechniken. Klient/innen mit Sinnesbehinderungen werden bei der Beantragung, der Beschaffung und dem Gebrauch von Hilfsmitteln und assistierenden Technologien beraten und unterstützt.

Für die selbstbestimmte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt in erforderlichlichem Umfang ein sog. Wegetraining.

2.12. Emotionales und psychisches Wohlbefinden

Der emotionalen und psychischen Entwicklung der Klient/innen wird kontinuierliche Aufmerksamkeit entgegengebracht. Im Bedarfsfall werden die Klient/innen darin unterstützt, therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

2.13. Gesundheitsförderung und –erhaltung

Die Unterstützung der Klient/innen bei Gesundheitsförderung und –erhaltung nimmt in der Unterstützungsarbeit breiten Raum ein.

Das gilt gleichermaßen für die Assistenz und Anleitung bei der Einnahme von Medikamenten², die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Arztterminen wie auch für die kontinuierliche Motivation zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil, wobei wir auch hier die Selbstbestimmung des Klienten/der Klientin hohes Augenmerk schenken.

Dies gilt auch für den Umgang mit legalen Suchtmitteln: Wenn ein Klient/eine Klientin beispielsweise Raucher/in ist, tut er/sie dies im Rahmen seines/ihrer Rechts auf Selbstbestimmung.

Rauchen ist jedoch aufgrund der Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in den Räumlichkeiten der Wohngemeinschaften nicht erlaubt - der Klient/die Klientin sind die Terrasse oder der Balkon zu benutzen.

Volljährige Klient/innen, die Alkohol konsumieren, tun dies im Rahmen seines/ihrer Rechts auf Selbstbestimmung.

² Die Dosierung von Medikamenten sowie das pharmazeutische Blistern wird von Ärzten bzw. diplomierten Pflegefachkräften durchgeführt.

2.14. Umgang mit Suchtverhalten und illegalen Drogen

Bei allen Formen von Suchtverhalten erfolgen sozialpädagogische Interventionen durch die Unterstützer/innen in Form von Gesprächen, durch Unterstützung bei Trainingsprogrammen und bei der Inanspruchnahme spezieller Beratungsangebote, sowie bei der Beantragung therapeutischer Maßnahmen.

Sofern das Suchtverhalten eines Klienten oder einer Klientin zur Beeinträchtigung des Gruppenlebens oder zur Fremd- bzw. Eigengefährdung führt, kann dies zur Kündigung des Leistungsvertrages führen.

Der Konsum von illegalen Drogen kann zur Kündigung des Leistungsvertrags führen.

Spezielle pflegerische Anforderungen können im Bedarfsfall auch durch die Inanspruchnahme von externen Anbietern geleistet werden.

2.15. Umgang mit Krisen

Bei gesundheitlichen Krisen werden die behandelnden Ärzte eingeschaltet bzw. unter Umständen die Einweisung in ein Krankenhaus veranlasst. Bei psychischen Krisen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit unserer Psychologin, von der die weitere Vorgehensweise begleitet und vernetzt wird.

3. Methodik der fachlichen Arbeit

3.1. Unterstützungsplanung und Empowerment

Die individuelle Unterstützungsplanung beschreibt eine Unterstützungs- und Beratungsmethode, welche es den Klient/innen zunächst ermöglicht, ihre Ressourcen, ihre Wünsche, sowie ihre Unterstützungsbedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig ist sie ein Instrument, das allen Unterstützer/innen die Möglichkeit bietet, zu erfahren, welche persönlichen Wünsche und eigenen Ziele zur Lebensgestaltung im Sinne der Klient/innen zu realisieren sind.

Die Unterstützungsplanung gewährleistet eine individuelle, alltagsbezogene Unterstützung, die integriert in alltägliche Abläufe geschieht und vielfältige Zukunftsgestaltungsmöglichkeiten und Problematiken persönlicher Lebenslagen berücksichtigt.

Die Dokumentation der Unterstützungsplanung ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

Ausgehend von den vorhandenen Kompetenzen und dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf sollen für die Klient/innen im Unterstützungsplan aktuelle Ziele, Teilziele und langfristige Ziele definiert werden. Die Grundhaltungen des sog. „Empowerment- Konzeptes“ sind ebenfalls Bestandteile des Förderplanes.

Dieses Konzept beschreibt einen Prozess, in dem Menschen in marginalisierten Lebensumständen

1. selbst Kräfte entwickeln und Initiative ergreifen, ihre Interessen durchzusetzen und ihre Lebensumstände zu verbessern, zu kontrollieren und zu gestalten
2. die Wiederherstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags erreichen
3. die (Wieder-)Gewinnung von Kontrolle und Kontrollbewusstsein und
4. die Gestaltung der eigenen Lebensumstände erreichen wollen.

Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung wird im Empowerment-Konzept bei jedem Menschen vorausgesetzt. Im Einzelfall muss aber erst das Bewusstsein dafür entwickelt werden. Bei Menschen mit Unterstützungsbedarf spielt die Förderung der Selbstbestimmung sowie des eigenen Selbsthilfepotentials eine wichtige Rolle.

Die Zielsetzungen des Unterstützungsplans sind kontinuierlich in Teilschritten mit den Klient/innen zu evaluieren und zu adaptieren.

3.2. Mitwirkung der Klient/innen, ihrer Angehörigen und gesetzlichen Vertreter/innen

Angehörige und vertretungsbefugte Personen (zB Sachwalter/innen) sind, neben den Klient/innen selbst, wichtige Ansprechpartner/innen für die Mitarbeiter/innen des slw Innsbruck. Der Kontakt zu den Angehörigen soll, soweit von den zu begleitenden Menschen erwünscht, erhalten bleiben.

Jede der genannten Personengruppen hat ihr eigenes Selbstverständnis und besondere Beziehungen zu den anderen Beteiligten. Die wechselseitigen Erwartungen und Wünsche sind unterschiedlich und nicht immer spannungsfrei. Die Interessenvertretung durch die Unterstützer/innen geschieht jedoch im Sinne der Unterstützung der Selbstbestimmung der zu begleitenden Menschen.

3.3. Mitwirkung der Klient/innen - Beschwerdemanagement

Die Klient/innen im begleiteten Wohnen des slw Innsbruck können ein hohes Ausmaß an Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Es gibt in den Wohngemeinschaften regelmäßig stattfindende Besprechungen, in denen vielfältige Belange des Zusammenlebens und der Planung für die Zukunft besprochen werden.

Weiters gibt es einen sog. Selbstvertreterbeirat, der für das gesamte slw Innsbruck zuständig ist und von den Klient/innen gewählt wird und ihre Interessen gegenüber dem Betreiber der Einrichtung vertritt.

Für Angehörige und vertretungsbefugte Personen werden regelmäßig Treffen mit der Einrichtungsleitung angeboten.

Bei einer Beschwerde besteht die Möglichkeit, mit dem Selbstvertreterbeirat oder der Einrichtungsleitung zu sprechen. Die Beschwerde wird schriftlich aufgenommen und mit den Betroffenen besprochen. Je nach Bedeutung und Dringlichkeit wird die Angelegenheit ehestmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen bearbeitet und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um die Angelegenheit zu klären

3.4. Zusammenarbeit mit Behörden, Ärzten, Dienstgebern...

In allen klient/innenbezogenen Belangen, in denen es Kontakte zu anderen Organisationen und Personen gibt, erfolgt eine entweder situationsbezogene oder kontinuierliche Zusammenarbeit. Es sind dies insbesondere Tagesstrukturen, Dienstgeber, Ärzte, Therapeuten, Behörden und Sozialleistungsträger sowie rechtliche Vertretungen. Für diese Zusammenarbeit stehen die Psychologin des slw Innsbruck sowie die jeweiligen persönlichen Unterstützungskordinator/innen zur Verfügung.

Das System der persönlichen Unterstützungscoordination bildet die Basis für die Entwicklungen von alternativen Bewältigungsstrategien und psychosozialen Prozessen. Die Klient/innen werden durch ein multiprofessionelles Unterstützer/innenteam individuell beraten und begleitet. Dies kann z.B. die Aufarbeitung schwieriger Lebenssituationen und die Stabilisierung der Persönlichkeit umfassen. Priorität hat die Entwicklung einer tragfähigen Vertrauensbasis, welche die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bildet.

Dem System der persönlichen Unterstützungscoordination folgend, bauen die Unterstützer/innen eine professionelle Beziehung zum Klienten/zur Klientin auf. Diese Beziehung ermöglicht es dem/der persönlichen Unterstützungskoodinator/in ein

vertieftes Verständnis für die jeweilige Lebenssituation und für die Bedarfe des Klienten/der Klientin zu entwickeln.

Durch Rücksichtnahme auf die Biografie des Klienten/der Klientin erhält der/die persönliche Unterstützungskoodinator/in eine umfassende Sichtweise auf den Menschen und ist dadurch in der Lage, eine bedürfnisorientierte und personenzentrierte Unterstützung zu leisten.

Die Auswahl des persönlichen Unterstützungskoodinatoren/der persönlichen Unterstützungskoodinatorin wird schon vor der Aufnahme besprochen und richtet sich vorrangig nach den Wünschen der Klient/innen, soweit dies im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen möglich ist.

3.5. Anforderungen an die Unterstützer/innen

Der professionelle Auftrag unserer Einrichtung lautet, dass die Unterstützer/innen *Begleiter/innen* der zu betreuenden Menschen sind. Die Unterstützer/innen sollen mit den Klient/innen gemeinsam deren Ressourcen, Selbstgestaltungsmöglichkeiten und Kompetenzen entdecken, erhalten und fördern.

Der/die Unterstützer/in soll von der Perspektive des zu begleitenden Menschen aus denken und handeln. Damit sind die Klient/innen „Bestimmer/innen“ ihres Lebens. Der/die Unterstützer/in nimmt eine Assistentenrolle ein.

Die Art der fach einschlägigen Ausbildungen, die zur Mitarbeit in einer Wohngemeinschaft befähigen, wird durch die Allgemeinen Qualitätsstandards der Tiroler Behindertenhilfe geregelt.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung in multidisziplinären Teams. Den Mitarbeiter/innen werden laufend Fort- und Weiterbildungen angeboten, deren Ausmaß durch die Betriebsvereinbarung des slw einheitlich geregelt ist.

3.6. Umgang mit Macht, Abhängigkeit, Prävention von Gewalt

Die Qualität unserer Arbeit steht in direktem Zusammenhang mit der Lebensqualität der zu begleitenden Menschen in der Einrichtung.

Die durch das Unterstützungssetting möglichen Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse sind regelmäßig Gegenstand professioneller Reflexion und Supervision.

Das slw hat umfangreiche Maßnahmen und Empfehlungen im Umgang mit Gewalt sowie einen Katalog von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt entwickelt, die für alle Mitarbeiter/innen des slw über die Plattform slw wiki zugänglich sind.

Diese Maßnahmen und Empfehlungen heißen nicht, dass im slw keine Übergriffe stattfinden können. Sie sagen vielmehr, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, damit die Institution adäquat reagieren kann.

Die Leitlinien und Verhaltensregeln im Umgang mit Gewalt sind für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des slw verpflichtend und haben den Rang einer Dienstanweisung.

Die bewusste Reflexion der eigenen Rolle und des möglichen Machtgefälles zwischen Unterstützer/innen und Klient/innen sowie die Auseinandersetzung mit der Frage „Warum habe ich einen helfenden Beruf“ ergriffen, ist Bestandteil unserer Personalentwicklung und Supervisionssettings.

3.7. Qualitätssicherung

Wir sehen die Qualität unserer Arbeit nicht als abgeschlossen an, sondern es ist für uns ein ständiger Auftrag, diese Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Wir haben dafür verschiedene Qualitätssicherungssysteme entwickelt:

- Individuelle Unterstützungspläne
- Klient/innen-Dokumentation
- Krisenprotokolle
- Dokumentation im pflegerischen Bereich
- Dokumentation im Besprechungswesen
- Fortbildungskatalog
- Personalentwicklung

3.8. Dienstplanung und Klient/innen-Dokumentation

Die Dienstplanung erfolgt digital mittels entsprechender Software, sodass PC-Kenntnisse vorausgesetzt bzw. entsprechend geschult werden.

Ebenso verhält es sich bei der Klient/innen-Dokumentation. Regelmäßige Schulungen gehen insbesondere auf die Fragen ein: „Was wird dokumentiert?“, „Wie wird dokumentiert?“ und „Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen (etwa Datenschutz, Einsichtsrechte und Auskunftspflichten) sind einzuhalten?“



3.9. Dienstbesprechungen

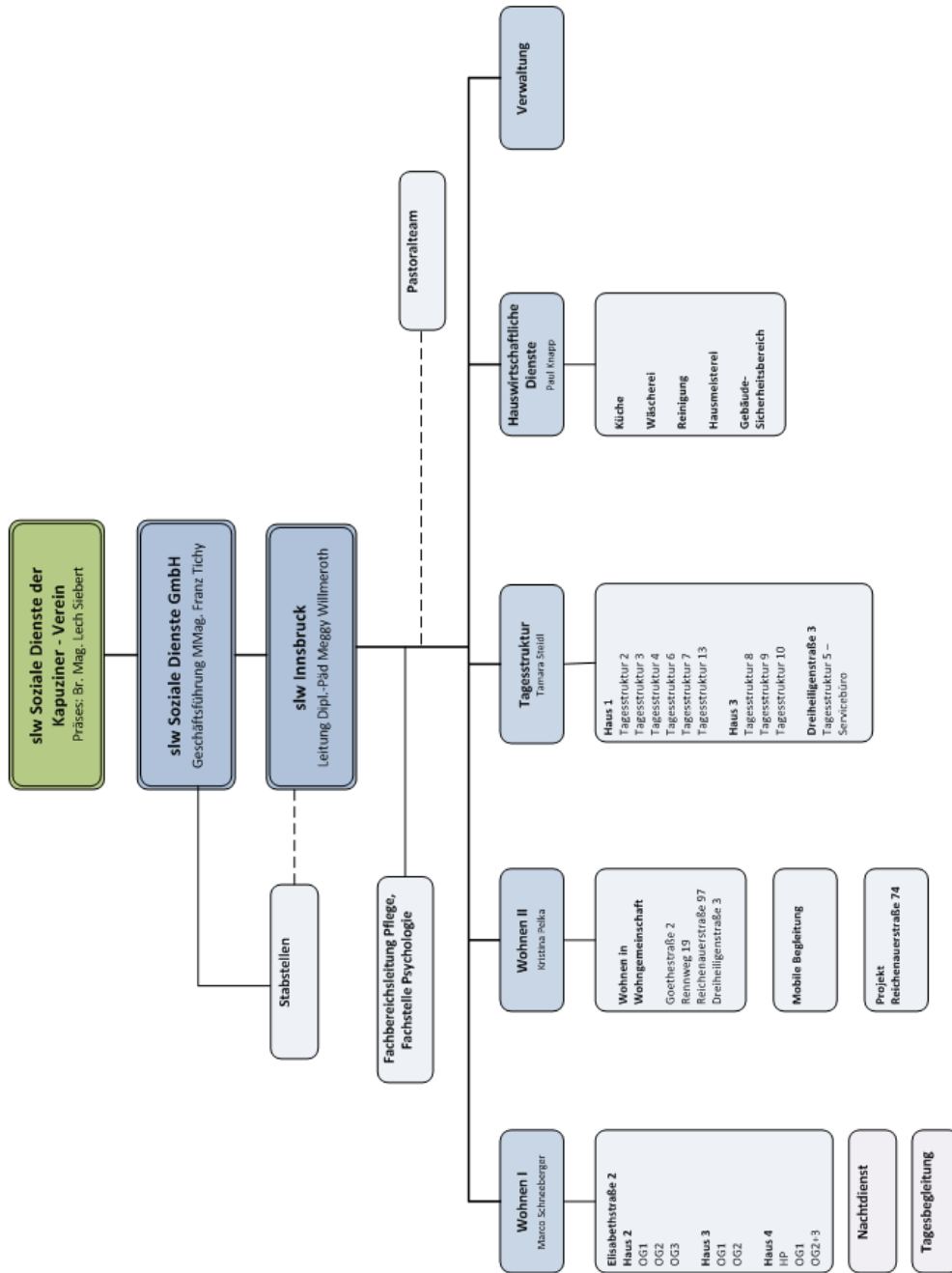
Regelmäßig finden Dienstbesprechungen des Unterstützer/innen-Teams statt.

3.10. Supervision

Es erfolgen regelmäßige und verbindliche Supervisionen für alle Mitarbeiter/innen. Grundsätzlich sind für Mitarbeiter/innen in der Klient/innen-Unterstützung mindestens vier Einheiten pro Jahr an Teamsupervision verpflichtend.

Anhang

Organigramm slw Innsbruck



Stand: Februar 2017



Leitsätze des slw

Wir werden bei uns selbst anfangen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Wir werden unnachgiebig Brücken bauen.

Wir werden alles ändern, wenn es dem Menschen hilfreich ist.

Ich werde den professionellen Standards eine persönliche Note geben.

Ich werde fragen, bevor ich helfe.

Ich werde nicht der Mittelpunkt der Welt sein.

Ich werde die dunklen Seiten annehmen.

Wir werden mit Gegensätzen bewusst umgehen.

Wir werden die Lektionen unserer Vorfahren lernen.

Wir werden selbstbewusst sein.

Wir werden fröhlich sein. Meistens.